

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst-
und Orientalwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Afrikastudien an der Universität Leipzig

Vom 8. Juni 2012

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012), hat die Universität Leipzig am 27. Oktober 2011 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischer Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Afrikastudien Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Afrikastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Afrikastudien setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Afrikastudien identisch ist.
- (2) Bei Studienaufnahme müssen Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden (Sprachkompetenz entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsame Europäische Referenzrahmen bzw. der UNICert-Stufe II des AKS) sowie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache (Sprachkompetenz entsprechend Stufe A2 des Gemeinsame Europäische Referenzrahmen bzw. der UNICert-Stufe I des AKS). Der Nachweis der geforderten Sprachqualifikation ist bei der Einschreibung durch Vorlage entsprechender Zeugnisse zu führen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Afrikastudien beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Gegenstand des Bachelorstudienganges Afrikastudien ist Afrika – mit Schwerpunkt südlich der Sahara – in Gegenwart und Vergangenheit.
- (2) Das Ziel des Bachelorstudienganges Afrikastudien ist es, die Studierenden mittels einer fächerübergreifenden Ausbildung zu befähigen, sich auf der Grundlage von Erkenntnissen und Methoden aus verschiedenen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen mit Afrika auseinander zu setzen, Erkenntnisse kritisch einordnen und darauf aufbauend verantwortlich handeln zu können. Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (3) Die Studierenden sollen weiterhin befähigt werden, ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten so zu entwickeln, dass sie nach dem Studium in verschiedenen berufspraktischen Arbeitsfeldern nutzbar sind und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung vertieft werden können. Zu diesen Arbeitsfeldern zählen vor allem Wissenschaft und Forschung, Kultur und Medien (Verlage, Messe- und Kultureinrichtungen, Museen, Touristik, Archive und Dokumentationszentren, multikulturelle Sozial- und Freizeiteinrichtungen etc.) sowie Entwicklungszusammenarbeit,

Verwaltung, Politik und Wirtschaft (z. B. nationale und internationale Organisationen, Diplomatischer Dienst, Stiftungen, Verbände etc.).

- (4) Ein weiteres Ziel ist es, den Studierenden den Erwerb von spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten zu ermöglichen, die auf ein weiterführendes Studium mit dem Abschluss eines Mastergrades hinführen.
- (5) Der Studiengang Afrikastudien wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.
- (2) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V)

In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Seminar (S)

Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten/innen.

Übung (Ü)

Übungen dienen dem Erwerb von Sprachkenntnissen bzw. der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.

Praktikum (P)

Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

Kolloquien (K)

Im Kolloquium werden Gegenstand, Fragestellung, Quellenkorpus und Methode der Bachelorarbeit vorgestellt und diskutiert.

- (3) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst eine studentische Arbeitsbelastung von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikation und einem strukturierten Wahlbereich zusammen. Zum Anteil der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP vgl. § 10 dieser Ordnung.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die für bestandene Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1.800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend dem von den Studierenden erwarteten zeitlichen Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfungsleistung besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben wird. Ein Modul umfasst in der Regel 10 LP. Im Kernfach, im

strukturierten Wahlbereich und im Bereich der Schlüsselqualifikationen gibt es drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule (Kernfach): Diese Kernfachmodule haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule (Kernfach): Die Studierenden können innerhalb des Kernfachs zwischen Modulen auswählen.
3. Wahlmodule (Wahlbereich): Diese Module können frei aus dem Angebot des Kernfachs und/oder der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften sowie derjenigen Fakultäten gewählt werden, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften entsprechende Vereinbarungen unterhält.

(4) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

- Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP (einschließlich der Bachelorarbeit mit 10 LP und der fachnahen Schlüsselqualifikationen mit 20 LP und der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikation mit 10 LP (nach Wahl der Studierenden).
- Der strukturierte Wahlbereich umfasst 60 LP. Diese sechs Module (= 60 Leistungspunkte) können aus allen Studienfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften sowie aus allen Fächern, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften eine entsprechende Fakultätsvereinbarung geschlossen hat (Philologische Fakultät, Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, Theologische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Sprachenzentrum der Universität Leipzig), frei gewählt werden. Dabei sollen mindestens drei Module aus einem einzigen Fach, das nicht das Kernfach ist, studiert werden. Werden alle sechs Module des Wahlbereichs aus einem Fach erfolgreich studiert, erhält der Absolvent ein entsprechendes Zertifikat für dieses Fach.

(5) Sollte ein Modul aus Gründen, die der Studierende nicht selbst zu vertreten hat, nicht planmäßig studiert werden können, so kann auf schriftlichen Antrag ein fachlich geeignetes Ersatzmodul ausgewiesen werden.

(6) Das Studium beinhaltet ein Praktikumsmodul 03-AFR-1402 (10 LP), das im Anschluss an das vierte Semester in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden sollte und einen Workload von 300 Std umfasst.

- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandssemester

- (1) Es wird empfohlen, im ersten Semester des dritten Studienjahres das Wahlpflichtmodul 03-AFR-1505 Auslandsstudium im Umfang von 20 LP und einem Workload von 600 Std. zu absolvieren. Das Auslandssemester wird von den Studierenden eigenverantwortlich organisiert. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden. Es soll eine sinnvolle thematische Vertiefung des Studiums erlauben und soll zuvor mit einem Hochschullehrer abgestimmt werden, der im Bachelorstudiengang Afrikastudien lehrt.
- (2) Die erfolgreiche Absolvierung des Auslandssemesters wird durch den Nachweis von 20 LP aufgrund der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Ausland festgestellt.
- (3) Über die Anerkennung von im Ausland erworbenen LP wird vom Prüfungsausschuss ein Protokoll angefertigt, das die Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistung nach § 15 der Prüfungsordnung auf das Modul 03-AFR-1505 im Bachelorstudiengang Afrikastudien dokumentiert. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Afrikastudien umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Das Kernfach Afrikastudien besteht aus zwei Sprachmodulen (Hausa 03-AFR-1103, -1203, bzw. Kiswahili 03-AFR-1104, -1204), aus denen zwei Module in einer Sprache obligatorisch sind, drei Wahlpflicht-

modulen (gewählt aus den Modulen 03-AFR-1201, -1301, -1303, -1304, -1402, -1403, -1404), drei Schwerpunktmodulen (gewählt aus den Modulen 03-AFR-1501, -1502, -1503, -1504, -1601, -1602, -1603, -1604) oder dem Wahlpflichtmodul Auslandstudium 03-AFR-1505 und einem Modul aus 03-AFR-1501; 03-AFR-1502; 03-AFR-1503; 03-AFR-1504; 03-AFR-1601; 03-AFR-1602; 03-AFR-1603; 03-AFR-1604 sowie zwei fachnahen Schlüsselqualifikationsmodulen (03-AFR-1101 und -1401) und aus einem Modul (10 LP) aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen.

- (3) In der Anlage wird festgelegt, welche Module des Kernfachs als Wahlpflichtbereich studiert werden können.
- (4) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Es wird empfohlen, im Wahlbereich mindestens drei fachlich zusammenhängende Module zu wählen. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit mit zugeordneten Prüfungsleistungen zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Afrikastudien vom 30. Oktober 2006 in der Fassung der Ersten Änderungsatzung vom 7. Februar 2008 außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät am 5. Juli 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 11. Oktober 2011 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 27. Oktober 2011 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 8. Juni 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Afrikastudien
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1-2 (2 Sprachmodule Hausa [03-AFR-1103, -1203] oder Kiswahili [03-AFR-1104, -1204])		1.–2.	P	2	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-AFR-1101 Afrika I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturen Afrikas" (2SWS) _ _ _ _ _						
Vorlesung "Sprache in Afrika" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		2./3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 3-5 (3 aus 03-AFR-1201, -1301, -1303, -1304, -1402 bis -1404)		2.–4.	P	3	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-AFR-1401 Qualitative und Quantitative Methoden		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Qualitative und Quantitative Methoden" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Qualitative und Quantitative Methoden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 6-8 (30 Leistungspunkte aus 03-AFR-1501 bis -1505, -1601 bis -1604)			5./6.	P	2	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Semester				
Bachelorarbeit						300	10
Summe:						5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Afrikastudien

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-AFR-1103 Hausa I			1.	WP	1	300	10
Übung "Grammatik" (2SWS) Übung "Konversation" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester							
03-AFR-1104 Swahili I			1.	WP	1	300	10
Übung "Grammatik" (2SWS) Übung "Konversation" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester							
03-AFR-1201 Afrika II: Einführung in die Soziologie Afrikas			2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Soziologie Afrikas" (2SWS) Seminar "Medien in Afrika" (2SWS) Übung "Klassiker" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester							
03-AFR-1203 Hausa II			2.	WP	1	300	10
Übung "Grammatik" (2SWS) Übung "Konversation" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 03-AFR-1103 Modulturnus: jedes Sommersemester							
03-AFR-1204 Swahili II			2.	WP	1	300	10
Übung "Grammatik" (2SWS) Übung "Konversation" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 03-AFR-1104 Modulturnus: jedes Sommersemester							
03-AFR-1301 Afrika III: Wirtschaft und Politik in Afrika			3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Afrika in der Weltwirtschaft" (2SWS) Vorlesung "Politik in Afrika" (2SWS) Übung "Berufsfelder" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester							

03-AFR-1303 Hausa III		3.	WP	1	300	10
Übung "Vertiefungskurs Hausa III" (2SWS)						
Seminar "Hausa-Studien I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 03-AFR-1203				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-1304 Swahili III		3.	WP	1	300	10
Übung "Vertiefungskurs Swahili III" (2SWS)						
Seminar "Swahili-Studien I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 03-AFR-1204				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-1402 Praktikum		4.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		Eine kollektive Praktikumsberatung findet zu Beginn des zweiten Studienjahres statt. Die Organisation und Durchführung des Praktikums erfolgt selbstständig.				
Modulturnus:		jedes Semester				
03-AFR-1403 Hausa IV		4.	WP	1	300	10
Übung "Vertiefungskurs Hausa IV" (2SWS)						
Seminar "Hausa-Studien II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 03-AFR-1303				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-1404 Swahili IV		4.	WP	1	300	10
Übung "Vertiefungskurs Swahili IV" (2SWS)						
Seminar "Swahili-Studien II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 03-AFR-1304				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-1501 Afrika IV		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Religionen in Afrika" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Debatten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-AFR-1101 und Teilnahme am Modul 03-AFR-1401 sowie Abschluss entweder des Moduls 03-AFR-1203 oder des Moduls 03-AFR-1204				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-1502 Regionale wirtschaftliche Entwicklung im Zeitalter der Globalisierung (in: Regionalwissenschaften I)		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Perspektiven regionaler wirtschaftlicher Entwicklung" (2SWS)						
Übung "Das Management lokaler wirtschaftlicher Entwicklung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-AFR-1101 und Teilnahme am Modul 03-AFR-1401 sowie Abschluss entweder des Moduls 03-AFR-1203 oder des Moduls 03-AFR-1204				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-1503 Hausa-Studien I		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Kulturwissenschaften" (2SWS)						
Seminar "Hausa-Studien A" (2SWS)						
Seminar "Hausa-Studien B" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		nicht kombinierbar mit Modul 03-AFR-1504				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

03-AFR-1504		5.	WP	1	300	10
Swahili-Studien I						
Vorlesung "Einführung in die Kulturwissenschaften" (2SWS)						
Seminar "Swahili-Studien A" (2SWS)						
Seminar "Swahili-Studien B" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		nicht kombinierbar mit Modul 03-AFR-1503				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-1505		5.	WP	1	600	20
Auslandsstudium						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-AFR-1101 und Teilnahme am Modul 03-AFR-1401 sowie Abschluss entweder des Moduls 03-AFR-1203 oder des Moduls 03-AFR-1204				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-1601		6.	WP	1	300	10
Afrika V						
Vorlesung "Regionalgeschichte vor 1900" (1SWS)						
Übung "Quellen zur Regionalgeschichte vor 1900" (1SWS)						
Seminar "Geschichte seit 1900" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-AFR-1101 und Teilnahme am Modul 03-AFR-1401 sowie Abschluss entweder des Moduls 03-AFR-1203 oder des Moduls 03-AFR-1204				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-1602		6.	WP	1	300	10
Regionalwissenschaften II						
Die Vorlesung "Regionalwissenschaften II" ist Pflicht. Von den beiden Seminaren "Afrika transnational" und "Wirtschaftspolitik in Afrika" ist eines zu wählen.						
Vorlesung "Regionalwissenschaften II" (2SWS)						
Seminar "Afrika transnational" (2SWS)						
Seminar "Wirtschaftspolitik in Afrika" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-AFR-1101 und Teilnahme am Modul 03-AFR-1401 sowie Abschluss entweder des Moduls 03-AFR-1203 oder des Moduls 03-AFR-1204				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-1603		6.	WP	1	300	10
Hausa-Studien II						
Vorlesung "Diskurse in und über Afrika" (2SWS)						
Seminar "Hausa-Studien C" (2SWS)						
Seminar "Hausa-Studien D" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		nicht kombinierbar mit Modul 03-AFR-1604				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-1604		6.	WP	1	300	10
Swahili-Studien II						
Vorlesung "Diskurse in und über Afrika" (2SWS)						
Seminar "Swahili-Studien C" (2SWS)						
Seminar "Swahili-Studien D" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		nicht kombinierbar mit Modul 03-AFR-1603				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				